

# Büro für faunistische Fachfragen

Dipl.-Biol. Matthias Korn & Dipl.-Biol. Stefan Stübing, Rehweide 13, 35440 Linden

Linden, 22.03.2021

## Windpark Wilnsdorf: Habitatstrukturveränderung – Mögliche Auswirkungen auf das Fledermausverhalten/-vorkommen - Untersuchung 2021

Sehr geehrte Frau Salem,

Sie baten mich um eine Einschätzung, bezüglich der inzwischen eingetretenen biotop- und habitatstrukturellen Veränderungen im Windpark Wilnsdorf und deren mögliche Auswirkungen auf die Verteilung von Vorkommen vorhabenrelevanter Fledermausarten. Sowie um eine Habitatkartierung und Einschätzung des Bereichs im 1.000 m Radius um die geplante WEA 3, der aufgrund von nachträglicher Verschiebung der geplanten Anlage außerhalb des Untersuchungsgebiets von 2017 liegt. Gemäß Leitfadens Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (2017) ist eine vertiefende Untersuchung nicht erforderlich, sollten die Abschaltparameter für Fledermausarten (gemäß Kartierung 2017) für den zukünftigen Windpark festgesetzt werden und im Umkreis der von 100 m um die geplante WEA (Vorhabensfläche) keine geeigneten Höhlenbaumstrukturen vorhanden sein. Von der juwi AG wurden dennoch im Jahr 2017 vollumfängliche Fledermausuntersuchungen beauftragt, auf deren Basis ein Fachgutachten und Einschätzung zum Standort Wilnsdorf erfolgte (Antragsunterlage 15.3.5 Fledermausgutachten BfF 2020). Aufgrund der in den letzten Jahren eintretenden, deutlichen Habitatstrukturveränderungen wurde die weitere Entwicklung des Gebiets im 1.000 m Radius nach den oben genannten Parametern in 2021 auf die Habitateignung untersucht und im Folgenden bewertet.

### Veränderung der Habitatstrukturen im Bereich der geplanten WEA-Standorte vom Zeitpunkt der Untersuchung 2017 bis zum Stand Februar 2021:

*Aufgrund unterschiedlicher Einflüsse (Trockenheit in den letzten Jahren und des daraus resultierende Borkenkäferbefalls) sind nach dem Untersuchungsjahr 2017 große Teile der Fichtenbestände im Untersuchungsgebiet abgestorben (weitere stehen kurz davor). Die meisten befallenen Flächen sind bereits gerodet und teilweise auch schon geräumt worden. Ein Großteil der Flächen ist deshalb entweder vollkommen kahl oder weist lediglich noch vereinzelt Bäume anderer Arten (Laubbäume, Lärchen) auf, deren Zukunft jedoch auch sehr ungewiss ist, da sie nun der vollen Sonne ausgesetzt sind (Abb. 1).*

# Büro für faunistische Fachfragen

Dipl.-Biol. Matthias Korn & Dipl.-Biol. Stefan Stübing, Rehweide 13, 35440 Linden



*Abb. 1: Vorortsituation – hier Bereich um WEA 2, gerodete Flächen mit lediglich einzelnen Bäumen ungewisser Zukunft*

*Bezüglich der Situation der vor Ort vorkommenden Fledermausarten ergeben sich deshalb folgende Sachverhalte:*

- *Im Eingriffsbereich der geplanten Anlagen und einem Puffer von 100 m um diesen herum ist kein Quartierpotenzial für Fledermäuse vorhanden.*
- *Im 1000 m-Radius ist ebenfalls deutlicher Verlust des Quartierpotentials zu sehen, aufgrund fehlender geeigneter Waldbestände.*
- *Grundlegende Veränderung der Strukturen (wie Waldaussen- und -innenränder, Wege, fehlende Kronenbereiche, etc.), mit erheblichem Einfluss auf deren Nutzung als Jagdhabitat.*

# Büro für faunistische Fachfragen

Dipl.-Biol. Matthias Korn & Dipl.-Biol. Stefan Stübing, Rehweide 13, 35440 Linden

*Das fehlende Quartierpotenzial und die fehlenden, vormals als Jagdhabitats genutzten, Waldbereiche bedeuten nicht, dass diese Flächen nun als Fledermauslebensraum gänzlich ungeeignet sind, aber es werden sich grundlegende Veränderungen im Verhalten der Tiere daraus ergeben. Die strukturgebundenen Arten sind stärker betroffen als die hochfliegenden Arten.*

*Das hängt aber nicht zuletzt auch davon ab, wie sich die Biotopqualität im näheren Umkreis darstellt und wie sich die brachgefallenen Flächen in den nächsten Jahren entwickeln bzw. wie sie forstlich entwickelt werden. Im Falle einer zu erwartenden (Wald-)Bestandsneubegründung ist davon auszugehen, dass, aufgrund des damit verbunden Insektenaufkommens, die Flächen zumindest partiell und zu bestimmten Zeiten (Blüte, Fruchtreife, Schlupfzeiten der Insekten) wieder eine Bedeutung als Jagdhabitat bekommen, relevantes Quartierpotenzial wird sich dort allerdings auf Jahrzehnte nicht ausbilden.*

*Die in 2017 an den Waldrändern zu den Wiesen und Weiden des Offenlandes gefundenen Quartierbäume der Fransenfledermaus (siehe Abbildungen 2 und 3) sind noch vorhanden. Sollten die Tiere dort eine ausreichende Zahl an weiteren Quartierbäumen finden, könnte die Wochenstube dort ansässig bleiben. Zwar sind große Teile des Jagdgebietes im Wald grundlegend verändert – die Tiere nutzen die Waldwege sowohl als Flugrouten, als auch zur Jagd, und jagten in den geeigneten Waldbeständen – aber die Fransenfledermaus wird opportunistisch auch an den neu entstandenen Innenwaldrändern jagen und diese neu entstandenen Strukturen ebenso zur Orientierung und als Flugrouten nutzen. Dies gilt für alle, der in 2017 vorgefundenen Waldfledermäuse.*

*Problematisch für alle Arten ist das entfallene Quartierpotenzial auf den gerodeten Flächen, weil dadurch der Konkurrenzdruck auf das noch vorhandene Quartierpotenzial in den übrig gebliebenen Randbereichen steigt (Fledermäuse, Mäuse, Vögel, Insekten), und die örtliche Fledermaus-Population auf Bereiche entfernt des Untersuchungsgebietes ausweichen muss, in denen intakte Waldflächen (Quartierpotenzial, Jagdhabitats) zur Verfügung stehen (wo sie allerdings in Konkurrenz zur dortigen Fledermauspopulation treten werden).*

**Mögliche Auswirkung in Bezug auf die Planung:**

*Für die aktuelle Planung ergibt sich aus der vorgefundenen Situation, dass durch keine der geplanten Anlagen Quartierpotenziale für Fledermäuse betroffen sind, da aktuell jeweils im Umkreis von 200 m keine Quartierpotenziale vorhanden sind.*

*Fledermäuse werden auch nicht zu den geplanten Anlagen hingeleitet, da kaum noch Leitstrukturen vorhanden sind, die direkt zu den geplanten Anlagen führen. Baubedingte Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.*

*Für Arten, die regelmäßig den freien Luftraum zur Jagd nutzen, ist anzunehmen, dass sie den Bereich weiterhin regelmäßig zur Jagd nutzen. Zum Schutz dieser Arten ist der fledermausfreundliche Betrieb der Anlagen, bzw. das vorgesehene Höhenmonitoring zur Ermittlung entsprechender Abschaltzeiten, weiterhin unerlässlich.*

# Büro für faunistische Fachfragen

Dipl.-Biol. Matthias Korn & Dipl.-Biol. Stefan Stübing, Rehweide 13, 35440 Linden

## Habitatkartierung und Einschätzung in Bezug auf Fledermausvorkommen des Bereichs vom 1000m Radius um die WEA 3, der außerhalb des Untersuchungsgebiets 2017 liegt

Der durch die Verschiebung der geplanten WEA 3 zum Untersuchungsgebiet von 2017 neu hinzu gekommene Waldbereich war ähnlich zusammengesetzt, wie das restliche Untersuchungsgebiet. Aus diesem Grund haben der Trockenstress und der in der Folge eingetretene Borkenkäferbefall ähnliche Auswirkungen gezeigt.

Große Teile der älteren Fichtenbestände sind abgestorben und zum größten Teil bereits gerodet und abgeräumt, wenige bereits tote Fichtenbestände stehen noch, sind aber für die Rodung vorgesehen (siehe Abb. 2). In diesen Bereichen wird für einige Jahrzehnte wenig bis kein Quartierpotenzial für Fledermäuse zur Verfügung stehen. Die Flächen werden aber für Fledermäuse, die Gebäude der umliegenden Ortschaften oder Baumhöhlen/-spalten nicht allzu weit entfernt liegender Waldbestände als Quartier nutzen, weiterhin als Jagdhabitats zur Verfügung stehen.

### Habitatkartierung (Stand Februar 2021)

- ▲ WEA geplant
- Untersuchungsradius 2021
- Untersuchungsradius 2017
- Waldbestand abgestorben und geräumt
- Waldbestand abgestorben und zur Rodung vorgesehen
- ★ Fransenfledermaus Wochenstuben

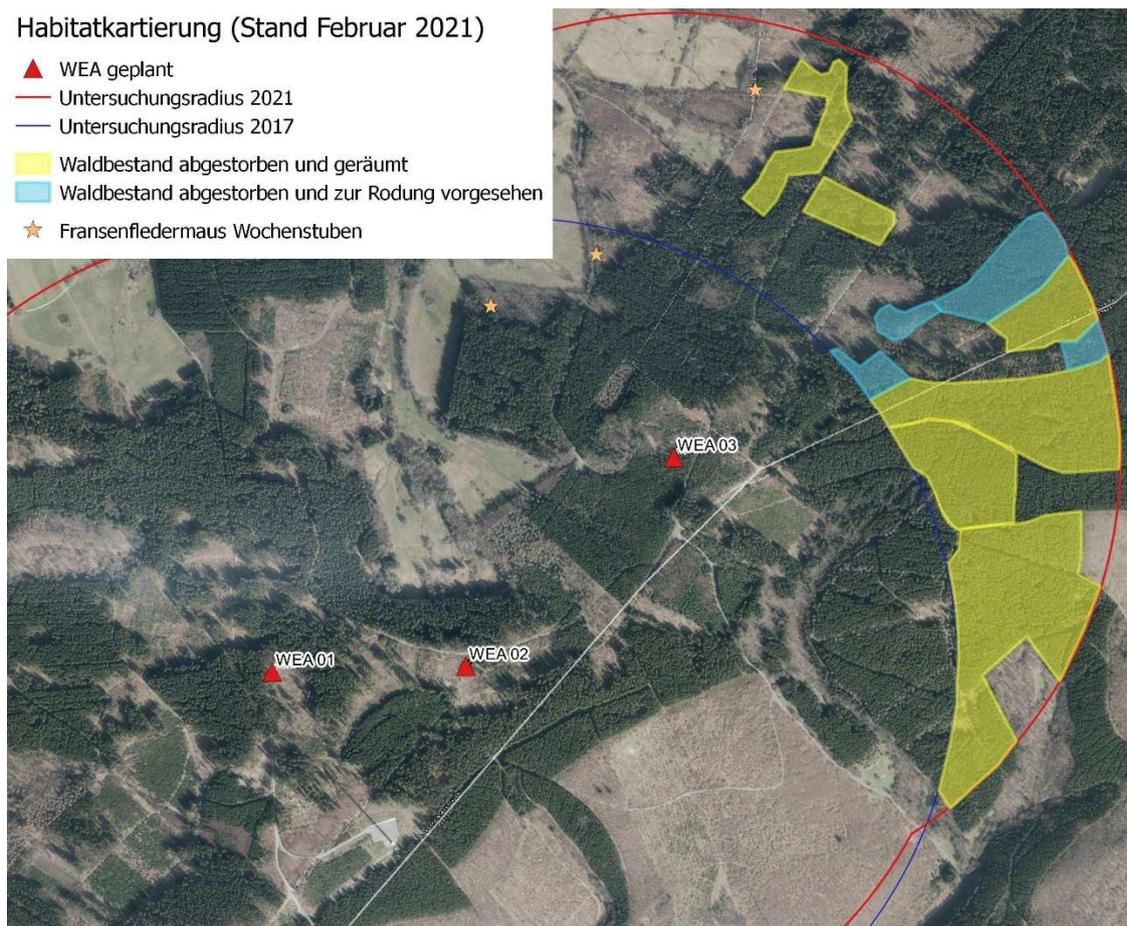


Abb. 2: abgestorbene Waldbestände im neu hinzu gekommenen Bereich des Untersuchungsgebietes

# Büro für faunistische Fachfragen

Dipl.-Biol. Matthias Korn & Dipl.-Biol. Stefan Stübing, Rehweide 13, 35440 Linden

*Neben den aktuellen Brachflächen sind noch einige überlebende Waldbestände vorhanden (Abb. 2). In der Hauptsache sind dies verschiedene Jungbestände (BHD bis ca. 10 cm) unterschiedlicher Zusammensetzung (Laub- und Nadelholz). Diese Bestände haben aufgrund ihres Alters noch kein Quartierpotenzial für Fledermäuse ausgebildet und werden dies in entsprechender Form und Menge frühestens in 40-50 Jahren (z.B. einige Birken und Fichten), in der Mehrzahl aber erst in 70 Jahren und später tun.*

*Die noch vorhandenen älteren Fichtenbestände sind z.T. bereits vom Trockenstress gezeichnet und könnten diesem (und dem Borkenkäferbefall) durchaus noch in diesem Jahr zum Opfer fallen. Innerhalb dieser Bestände gibt es zurzeit kaum Quartierpotenziale für Fledermäuse – Specht- und Ausfäulungshöhlen sind kaum und in manchen Beständen gar nicht vorhanden, wenige tote Fichten bieten abstehende Rinde als Quartierpotenzial (welche aber nur von wenigen Fledermausarten (z.B. Bartfledermäuse) genutzt werden). Die zurzeit vorhandenen Quartierpotenziale reichen für größere Wochenstuben-Verbände aber nicht aus, da hierfür zu wenige Wechselquartiere zur Verfügung stehen.*

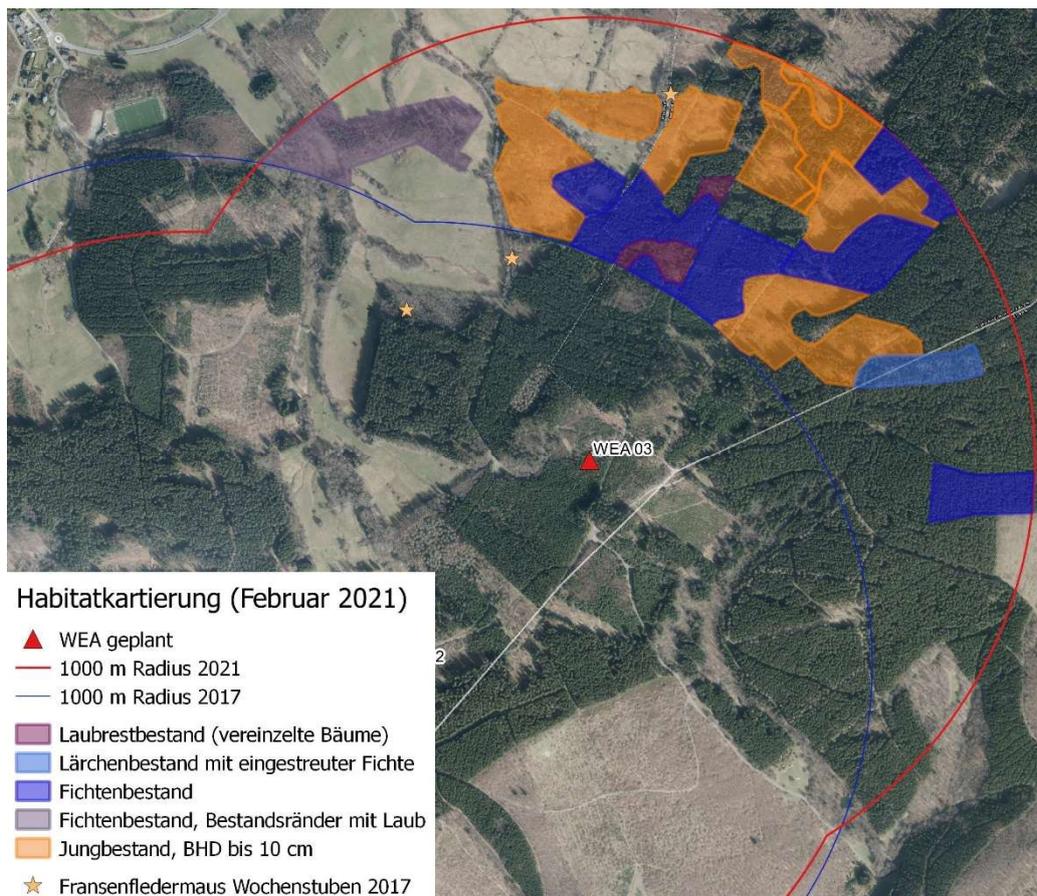


Abb. 3: zurzeit der Untersuchung 2021 noch vorhandene Waldbestände

# Büro für faunistische Fachfragen

Dipl.-Biol. Matthias Korn & Dipl.-Biol. Stefan Stübing, Rehweide 13, 35440 Linden

*Bei den übrig gebliebenen Laubrestbeständen (Abb. 3 u. 4) handelt es sich zumeist um schwache Buchen und Begleitbaumarten. Anhand der noch vorhandenen Stubben ist zu erkennen, dass die starken Buchen aus diesen Beständen geerntet wurden.*

*Auch in diesen Beständen, mit dünnen Stämmen und schwachen Kronen, ist kaum zählbares Quartierpotenzial für Fledermäuse vorhanden.*



*Abb. 4: Laubrestbestände im 1000 m Radius um die geplante WEA 3 (Lage, siehe Abbildung 3)*

*Mögliche Auswirkungen in Bezug auf die Planung:*

*Der untersuchte Bereich bietet Stand Februar 2021 kaum Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse. Die Eignung als Jagdhabitat ist aufgrund des Wegfalls von mehr als der Hälfte der Waldbestände stark verändert und für Fledermäuse, die innerhalb von Waldbeständen jagen, auch sehr eingeschränkt. Da die Windpark-Planung in diesen Bereich nicht zusätzlich eingreift, sind von den geplanten*

# Büro für faunistische Fachfragen

Dipl.-Biol. Matthias Korn & Dipl.-Biol. Stefan Stübing, Rehweide 13, 35440 Linden

*Windenergieanlagen keine zusätzlichen Einschränkungen / Gefahren für Fledermäuse zu erwarten. Davon unbenommen bleibt die Kollisionsgefährdung der hochfliegenden Arten (s.o.).*

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Trockenstress und in der Folge der Borkenkäferbefall in den vergangenen Jahren den Waldbestand im Untersuchungsgebiet WP Wilnsdorf erheblich beeinträchtigt haben.

Für die im Gebiet vorkommenden Fledermausarten bedeutet dies eine erhebliche Veränderung und Verlagerung ihrer Jagdhabitats und für die Waldarten, die auf Baumhöhlen und -spalten angewiesen sind, zudem einen erheblichen Verlust an Quartierpotenzialen. Diese sind deshalb dazu gezwungen, zumindest mit ihren Quartierbereichen und einigen Jagdhabitats in geeignete Waldbereiche außerhalb des Untersuchungsgebiets auszuweichen. In den nächsten Jahren ist deshalb damit zu rechnen, dass die Fledermausarten, die ihre Quartiere in Gebäuden haben, die Flächen des WP Wilnsdorf weiterhin regelmäßig aufsuchen werden, während die Waldarten den Bereich aber weniger häufig nutzen werden. Für die hochfliegenden Arten ist eine weitere regelmäßige Nutzung als Jagdhabitat anzunehmen. Zum Schutz dieser Arten ist der fledermausfreundliche Betrieb der Anlagen, bzw. das vorgesehene Höhenmonitoring zur Ermittlung entsprechender Abschaltzeiten, weiterhin unerlässlich.

Bezüglich der Windpark-Planung wird deshalb abgeleitet, dass durch den Eingriff, wie er aktuell geplant ist, keine Quartierpotenziale und essenzielle Jagdhabitats betroffen sind und dass auch durch die gegenüber 2017 stark veränderte Waldstruktur und die damit einhergehende, veränderte Nutzung des Bereichs durch Fledermäuse keine erhöhte Beeinträchtigung dieser Tiere zu erwarten ist. Wie bereits im Fachgutachten zur Untersuchung 2017 (Antragsunterlage 15.3.5 Fledermausgutachten BfF 2020) festgestellt wurde, kann unter Anwendung vorsorglicher, pauschaler Betriebszeitenregelungen in Verbindung mit einem bioakustischen Höhenmonitoring zur Ermittlung der standortspezifischen Abschaltalgorithmen für den fledermausfreundlichen Betrieb, ein Eintreten der Verbotstatbestände §44 BNatSchG Abs. 1, Nr. 1-3 ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Weige